

Beschlußempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 190 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschluß-
empfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 190

über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition

– Beschluß vom 12. März 1997 (Protokoll Nr. 13/50) –

Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung mit dem Auswärtigen Amt – mit der Maßgabe zu überweisen, bei den anderen Vertragsparteien, insbesondere den Ministern für Landesverteidigung und Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Belgien, die Ratifizierung des Abkommens zur Änderung des Zusatzabkommens zu dem NATO-Truppenstatut anzumahnen,
2. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – mit der Maßgabe zu überweisen, daß bei der Zusammenarbeit der seiner Aufsicht unterliegenden Behörden mit den belgischen Streitkräften entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Benutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang der Einhaltung des deutschen Umweltrechts besondere Beachtung geschenkt wird,
3. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung – mit der Maßgabe zu überweisen, im Rahmen der bestehenden Truppenübungsplatzkonzeption für die gesamte Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der unter ausländischer Nutzung stehenden Truppenübungsplätze eine Lösung herbeizuführen, die teilweise kurzfristig und teilweise mittelfristig eine zivile Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang ermöglicht,
4. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung – mit der Maßgabe zu überweisen, daß der Truppenübungsplatz Vogelsang innerhalb von maximal fünf Jahren komplett aufgegeben wird und den belgischen Streitkräften andere Übungsmöglichkeiten auf anderen Truppenübungsplätzen zur Verfügung gestellt werden,
5. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung – mit der Maßgabe zu überweisen, daß der Teil des Truppenübungsplatzes, der nördlich der Urft/Urfttalsperre liegt, sowie die nördlich davon gelegenen Waldstreifen und der zwischen Obersee und Urftsee gelegene Teil der Gemeinde Simmerath, incl. Schießanlage Malsbenden sowie die Schießbahnen 7 und 8 kurzfristig aus der militärischen Nutzung herausgenommen werden sollen,
6. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung – mit der Maßgabe zu überweisen, daß die Beseitigung von Munition und Munitionsteilen am Nordufer der Urft unverzüglich eingeleitet wird,
7. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung – mit der Maßgabe zu überweisen, daß die Nutzung durch weitere Streitkräfte unverzüglich beendet werden soll,
8. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen, Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung – mit der Maßgabe zu überweisen, auf eine sofortige Beendigung der Panzerübungen im Wassereinzugsgebiet des Obersees auf der Dreiborner Höhe hinzuwirken

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-12-08-053-21808	Schleiden	NATO-Truppenstatut – Die Petentin fordert, durch Verhandlungen mit der belgischen Regierung auf eine Beendigung der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang bis zum Jahre 2000 hinzuwirken und das Gelände in eine zivile Nutzung zu überführen –	BMF